

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 8. März 1911	S. 219.
II. Mitteilung des Senats vom 10. März 1911: Änderung des § 154 der Bauordnung	„ 221.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 8. März 1911.

1. Internationale Hygiene-Ausstellung in Dresden.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß der Deputation für das Gesundheitswesen zu den in ihrem Bericht (Verhdlg. S. 161 ff.) bezeichneten Zwecken 13 000 *M* zur Verfügung gestellt werden, bewilligt davon 8000 *M* auf das diesjährige Budget nach und erklärt sich einverstanden, daß 5000 *M* in das nächstjährige Budget eingestellt werden.

2. Zweiter Assistent am pathologischen Institut.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß nachträglich in das Budget der Krankenanstalt für das nächste Jahr „zwölf“ statt „elf Assistenzärzte“ und für deren Honorierung ein Betrag von 17 300 *M* statt 16 100 *M* eingestellt wird.

3. Arbeitshaus.

Die Bürgerschaft nimmt die Abrechnung dankend zur Kenntnis.

4. Anlage einer Heerstraße durch das Blockland nach Ritterhude.

Die Bürgerschaft beschließt den Bau einer 15 m breiten Heerstraße von Oslebshausen quer durch das Blockland bis zur Wumme bei Wasserhorst mit der in dem Lageplan vom 2. Februar 1911 (Anlage 1 des Berichts der Baudeputation, Abteilung Wegbau, vom 2. Februar 1911, Verhdlg. S. 148 ff.) gezeichneten Linienführung, mit der Maßgabe, daß der Straßendamm für die volle Breite der Straße sofort geschüttet und die Höhe der Straßenoberkante auf 1 m über den höchsten Wasserstand im Blocklander Felde bemessen wird, sie bewilligt unter Vorbehalt späterer Beschlußfassung hinsichtlich der für den Ausbau der Heerstraße weiter erforderlichen Mittel den Betrag von 30 000 *M* für die Herstellung von Holzbrücken über die Wumme und das Maschinensleet, sowie 32 500 *M* für den Grunderwerb der Straße auf das Spezialbudget Wegbau, außerordentliche Ausgaben 1911, alles jedoch unter der Bedingung, daß Preußen sich zur Fortführung der Heerstraße bis zur Ortschaft Ritterhude auf seine Kosten und zur Tragung der halben Baukosten für die Wummebrücke verpflichtet.

5. Errichtung einer Parallelklasse beim Seminar.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß zum 1. April d. J. eine zweite parallele Unterklasse (Sexta) am Seminar errichtet wird, bewilligt die Kosten für die Überführung, Instandsetzung und Wiederaufstellung einer Schulbaracke sowie für Beschaffung des nötigen Inventars mit 2900 *M* auf das Budget für 1911 und genehmigt die Anstellung eines neuen akademisch gebildeten Lehrers (Oberlehrers) mit dem Gehalt von 4000—7800 *M* und eines neuen seminarisch gebildeten Lehrers mit dem Gehalt von 2600—5400 *M* sowie die nachträgliche Einstellung der danach erforderlichen Beträge in das Budget für 1911.

6. Vergütung von Sachschäden.

Die Bürgerschaft bewilligt den Betrag von 5532 *M* zur Verfügung der Polizeidirektion auf das laufende Budget nach.

7. Neubau eines Wohngebäudes und Umbau eines vorhandenen Wohngebäudes für Schleusenwärter am Neuen Hafen in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt das von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vorgelegte Projekt und bewilligt den erforderlichen Kostenbetrag von insgesamt 45 000 M auf das Budget für 1911, Außerordentliche Ausgaben, Bauten und Anlagen.

8. Nachbewilligung auf den baulichen Unterhaltungsfond der Frankenanstalt.

Die Bürgerschaft bewilligt den Betrag von 4500 M auf Position III 12 des Budgets der Frankenanstalt nach.

9. Wahl von Kommissionen.

a. Amtliche Schätzung von Grundstücken.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern der Kommission die Herren Richter Castendyk, Prof. Dr. Diek, J. Garbrecht, H. G. Schütte, Joh. Bley, H. v. d. Emde, W. Leymann, H. Müller, J. Rose.

b. Sicherung der Fertigstellung von Privatbauten in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern der Kommission die Herren Herm. Brasch, J. H. Bröder, C. A. Jacobi, Joh. Lantz, W. Leymann, Dr. Nielsen, Herm. Otten, H. Rodenburg, H. Tiedermann.

10. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Die Bürgerschaft beharrt bei ihren hinsichtlich der Durchführung der Talstraße gefaßten Beschlüssen.

11. Antrag, betreffend Bebauungsplan für die Neustadt und ihre Vorstädte.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, im Interesse einer gedeihlichen Fortentwicklung der Neustadt und ihrer Vorstädte baldigst einen Bebauungsplan auszuarbeiten, der unter anderem die Straßen-, Platz-, Kanal- und Brückenfragen löst, die Sanierung der Gänge und Höfe anstrebt, Plätze für öffentliche Gebäude vorsieht und im besonderen versucht, den vier Stadtteilen am linken Weserufer ein gemeinsames Zentrum zu schaffen.

12. Verlängerung der Geltungsdauer der Gebührenordnungen für die Verkehrsanstalten und Lagereinrichtungen der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft und für den Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 174).

13. Erwerb eines Teils des Grundstücks Hasteder Chaussee Nr. 17.

Die Bürgerschaft genehmigt die Einleitung des Abtretungsverfahrens nach §§ 25—28 der Bauordnung für den im Lageplan rot angelegten Teil des Grundstücks Hasteder Chaussee Nr. 17 (Verhdlgn. S. 174/175).

14. Verkauf von Ländereien an der verlängerten Meterstraße.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

15. Ankauf des Grundstücks Düsternstraße Nr. 5.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit H. F. W. Heemann abgeschlossenen Vertrag (Verhdlgn. S. 177) und bewilligt den Kaufpreis mit M 41 000
sowie an Kosten und Abgaben und etwaigen Zinsen „ 600
insgesamt „ 41 600

auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen, Fond Regulierung der Baulinien für 1911.

16. Ausbau der Nürnbergerstraße von der Eisenbahnunterführung der Hansastraße bis zur nördlichen Grenze des Schulgrundstücks.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ausbau der Nürnbergerstraße von der Eisenbahnunterführung der Hansastraße bis zur nördlichen Grenze des Schulgrundstücks unter Verwendung von Altmaterial und bewilligt die erforderlichen Mittel in Höhe von 19 000 M auf das Budget 1911 „Außerordentliche Ausgaben, Neuanlage von Straßen“.

17. Badewäsche in den Volksschulen.

Die Bürgerschaft stimmt den von der Schuldeputation in ihrem Bericht vom 24. Februar 1911 (Verhdlgn. S. 179 ff.) gestellten Anträgen zu.

18. Einführung des englischen Unterrichts für die Volksschulen.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß für die versuchsweise Einführung des englischen Unterrichts in den Volksschulen ein Betrag von 2300 M in das nächste Budget nachträglich eingestellt wird.

19. Verbreiterung der Großenstraße vor dem Hause Großenstraße Nr. 58.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung mit einer nochmaligen Prüfung und Berichterstattung nach Anhörung der Polizeidirektion zu beauftragen.

Mitteilung des Senats

vom 10. März 1911.

Änderung des § 154 der Bauordnung.

Die Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, hat dem Senat folgenden Bericht erstattet:

Nach der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 steht die Genehmigung der Grundstücksentwässerungen und ihre Abnahme ausschließlich der Baupolizeibehörde zu. Nur in bezug auf die fertigen, bereits im Betriebe befindlichen Anlagen sind auch die Beamten und Angestellten der Tiefbauverwaltung nach § 154 der Bauordnung befugt, sie einer Besichtigung und Prüfung zu unterwerfen und die Beseitigung etwa vorgefundener Schäden und Mängel anzuordnen. In letzter Zeit ist von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, angeregt, diese Vorschriften zu ändern und auch die Genehmigung und Abnahme der Entwässerungsanlagen oder wenigstens der Grundleitung der Tiefbauverwaltung mit zu überweisen; sie macht zur Begründung geltend, daß bei Gelegenheit der letzten Kellerüberschwemmung manche Entwässerungsanlagen nicht in Ordnung befunden und diese wahrscheinlich von vornherein nicht